



Tarifvorschläge 2022

Tagestouren (z.B. Schitouren, Freeriden, Alpinkletterkurse, Gletscherkurse, Hochtouren ...)

1 – 3 Personen	EUR 480 Gesamtpreis
4 Personen	EUR 125 pro Person
5 Personen	EUR 110 pro Person
6 Personen	EUR 100 pro Person

Großglockner

Normalanstieg (pro Person)

1 Person	EUR 570
2 Personen	EUR 330
3 Personen	EUR 250

Stüdlgrat

1 Person	EUR 595
2 Personen	EUR 355

Großvenediger ab/bis Defreggerhaus (pro Person)

max. 8 Personen pro Bergführer

2 Personen	EUR 265
3 Personen	EUR 200
4 Personen	EUR 170
5 Personen	EUR 150
ab 6 Personen	EUR 135

Tarifvorschlag 2021 Hochalmspitze ab Giesener Hütte oder Osnabrücker Hütte

1 Person	EUR 570
2 Personen	EUR 330
3 Personen	EUR 250

Bergführer-Tagessatz

Der empfohlene Tagessatz wird in der Generalversammlung einheitlich für ganz Österreich vorgeschlagen und beschlossen. Dieser soll sowohl für die Führer als auch für die Gäste als Richtwert dienen. Dieser **Richtpreis inkludiert die Umsatzsteuer, exkludiert sind jegliche Spesen**, wie Fahrtkosten, Unterkunfts- und Verpflegungskosten, etc.

Für das Jahr 2022 beträgt der vom Verband empfohlene Bergführer-Tagessatz € 400,- netto, also € 480,- inkl. MwSt. Für Gruppen wird der Tagessatz, je nach Größe gestaffelt, erhöht. Bei schwierigeren Touren wie Klettertouren über dem dritten Schwierigkeitsgrad wird der Tagessatz gesondert vereinbart.

Bergführer sind gesetzlich verpflichtet, die Teilnehmerzahl den Schwierigkeiten der Tour und dem Können der Teilnehmer anzupassen. Der Einsatz weiterer Bergführer kann aus Sicherheitsgründen erforderlich sein, dieser erhalten die gleiche Entlohnung.

Die Übernachtungsgebühren und die Verpflegung des Bergführers werden von den Teilnehmern getragen. Reisekosten (Bahn, Auto, Seilbahnen u. ä.) werden ebenfalls vom Gast getragen. Die Entlohnung für An- und Abreisetage werden vom Bergführer - je nach Aufwand - individuell festgelegt. Wird eine Tour wegen Schlechtwetter oder aus anderen Gründen abgebrochen oder abgeändert, so hat der Bergführer das Recht, die Stornogebühren anhand seiner AGBs (bitte ggf. vorher anfordern) zu verrechnen.

Es gelten immer die AGBs des jeweiligen Bergführers.